



NIEDERSCHRIFT Nr. 08/2016 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 20.12.2016
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input checked="" type="checkbox"/>

René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>
Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>
Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>
Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>

<u>Ersatz</u>	
Michael Kohler	<input type="checkbox"/>
Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Martin Konzett	<input type="checkbox"/>
David Domig	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 07/2016 vom 22.11.2016
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Vorhang zur Verbesserung der Raumakustik im Musikproberaum - Vereinshaus Fontanella
 - b) Gemeindebeitrag an die Vereine Feuerwehr, Bergrettung und Trachtenkapelle Fontanella als Anerkennung für die eingebrachten Eigenleistungsstunden - Vereinshaus Fontanella
3. Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen, Abgaben und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
4. Nachtragsvoranschlag bzw. Voranschlagsübertragung für das Haushaltsjahr 2016
5. Digitalisierung Kanalnetz Fontanella in Vorbereitung eines Kanalkatasters in Verbindung mit einem Wartungsbuch
6. Darlehensaufnahme zur Finanzierung Vereinshaus Fontanella

- 7. Gründung der Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof -
Öffentliches Gut, GSTNr 1499**
 - a) Aufhebung Gemeingebrauch einer Teilfläche von 19 m²
der GSTNr 1499 (Öffentliches Gut)**
 - b) Lastenfreie Abschreibung einer Teilfläche von 463 m² aus GSTNr 1499 (Öffentliches
Gut) an die neu gebildete Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof**
 - c) Lastenfrei Abschreibung einer Teilfläche der GSTNr 649/6 von 85 m² an die neu
gebildete Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof**
 - d) Mitgliedschaft bei der Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof für das GSTNr
649/6 (Vereinshaus Fontanella)**
- 8. Nachtbus Fontanella-Damüls; Beschlussfassung für Saison 2016/2017**
- 9. Heimatmuseum Großes Walsertal; Sanierungsmaßnahmen (Holzwurmbefall, Stiege,
Technik) - Sonderfinanzierungsbeitrag der Gemeinden**
- 10. Verordnung Nachtparkverbot – Dorfplatz Kirchberg**
- 11. Berichte des Bürgermeisters**
- 12. Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung die unter TOP 10 „Verordnung Nachtparkverbot – Dorfplatz Kirchberg“ behandelt wird, kein Einwand erhoben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 07/2016 VOM 22.11.2016

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 07/2016 vom 22.11.2016 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gelten.

2. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A) VORHANG ZUR VERBESSERUNG DER RAUMAKUSTIK IM MUSIKPROBERAUM – VEREINSHAUS FONTANELLA

B) GEMEINDEBEITRAG AN DIE VEREINE FEUERWEHR, BERGRETTUNG UND TRACHTENKAPELLE FONTANELLA ALS ANERKENNUNG FÜR DIE EINGEBRACHTEN EIGENLEISTUNGSSTUNDEN – VEREINSHAUS FONTANELLA

a) Vorhang zur Verbesserung der Raumakustik im Musikproberaum – Vereinshaus

Zur Anschaffung eines Vorhanges für die Raumakustik im Musikproberaum liegen zwei Angebote, von der Firmen Tschann aus Thüringen und der Firma Tschofen aus Bludenz, vor. Beide Firmen haben einen Lodenstoff angeboten. Die Firma Tschann hat zusätzlich eine alternative Variante aus einem Gemisch aus Wolle und Synthetik angeboten, das um ca. EUR 1.300 günstiger ist.

Die Gemeindevertretung Fontanella schlägt vor, ein vergleichbares Angebot von der Fa. Tschofen über das alternative Angebot einzuholen und übergibt die Entscheidung und Beschlussfassung dem Gemeindevorstand.

b) Gemeindebeitrag an die Vereine Feuerwehr, Bergrettung und Trachtenkapelle Fontanella als Anerkennung für die Eingebachten Eigenleistungsstunden – Vereinshaus

Die eingebachten Eigenleistungsstunden wurden im gesamten Bauverlauf mit verfolgt und schriftlich festgehalten. Dabei hat die Feuerwehr 2.709, die Bergrettung 1.092,25 und die Trachtenkapelle 2.615 Stunden geleistet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig und gewährt für die erbrachten Leistungen beim Vereinshaus Fontanella einen Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Fontanella von EUR 25.708, der Bergrettung Fontanella von EUR 6.627 und der Trachtenkapelle Fontanella von EUR 19.380.

3. FESTSETZUNG VON GESETZLICHEN STEUERHEBESÄTZEN, ABGABEN UND GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Nach durchgeführten Kalkulationen sowie den talweitem Vergleich, werden nachstehende Abgaben und Gebühren mit einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung Fontanella angepasst bzw. erhöht:

Änderung über die Gästetaxe in der Taxordnung § 1

Die Erhöhung der Gästetaxe um EUR 0,10 pro Nächtigung wurde mit dem Tourismusausschuss beraten und von diesem befürwortet. Der Tourismusausschuss empfiehlt allen Tourismusbetrieben, die Gästetaxe in der Abrechnung separat darzustellen.

Die Gästetaxe von EUR 1,90 auf EUR 2,00.

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01.05.2017 (Sommersaison) in Kraft.

Änderung der Zweitwohnsitzabgabe § 2 Abs. 2

Eine Nutzung als Ferienwohnung liegt nicht vor, wenn

b) in der Ferienwohnung nach den gegebenen Umständen pro Jahr statt „200“ gästetaxenpflichtigen Nächtingungen zu erwarten sind auf „250“ geändert wird.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft.

Änderung über den Beitragssatz in der Kanalgebührenordnung § 1

Der Beitragssatz in der Kanalordnung wird mit einer Indexanpassung unterzogen und lautet:

Im § 1 hat es statt „EUR 2,27“ zu lauten „EUR 2,30“.

Änderung in der Kanalordnung § 10 und § 14

Im § 10 Abs 2 hat es statt „EUR 33,64“ zu lauten „EUR 33,70“.

Der § 14 Abs 1 wird ergänzt und hat zu lauten:

Die Menge der Schmutzwässer richtet sich vorbehaltlich der Abs. 2,3 und 6 nach dem Wasserverbrauch.

Im § 14 Abs 6 wird ergänzt und hat zu lauten:

Unbeschadet der Bestimmungen von Abs. 1 und 5 ist bei der Gebührenberechnung eine Mindestabwassermenge von 50 m³ pro Anschluss zu berechnen.

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft.

Der Kindergartenbeitrag von EUR 190,00 wird auf EUR 200,00 pro Schuljahr erhöht.

Der Spielgruppenbeitrag von EUR 130,00 wird auf EUR 140,00 pro Schuljahr erhöht.

Der Stundensatz für sonstige Arbeiten von EUR 12,00 wird auf EUR 13,00 geändert.

4. NACHTRAGSVORANSCHLAG BZW. VORANSCHLAGSÜBERTRAGUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird entsprechend dem Nachtragsvoranschlag-Entwurf des Gemeindevorstandes vom 07.11.2016 einstimmig beschlossen. Der Ausgleich konnte durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2016 erzielt werden.

Aufstellung Nachtragsvoranschlag.

HH-Stelle	HH-Bezeichnung	Saldo	VA 2016	Differenz	NVA	Anmerkung
0100 5100	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	81.027,42	72.100,00	8.927,42	8.900,00	Sabine F. 4.300 Überstd; Leonie H. 700; Diana K. 2.900, Div. 1.000
1640 0500	Bau Löschwasserversorgungsanlagen	11.401,43	-	11.401,43	11.400,00	Löschwasserversorgung Untergartritt
6160 7775	Beitrag Güterweg Säge-Seewald	12.415,98	-	12.415,98	12.400,00	Nachverr. Pakplatz Säge; Leerverrohrung; GU Beleuchtung
8750 0400	Anschaffung von Fahrzeugen	4.000,00	-	4.000,00	4.000,00	Anschaffung VW-Bus für Schultransporte
8750 6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	6.630,83	-	6.630,83	6.600,00	Reparatur, Winterreifen, Service
				34.448,24	43.300,00	
	Minderausgaben					
	Mehreinnahmen					
6900 8281	Rückersätze Gemeindebeiträge ÖPNV	3.449,49	-	3.449,49	3.400,00	
8510 8280	Rückersätze von Ausgaben Kanal Türtsch BA05	26.290,19	-	26.290,19	26.300,00	
8510 8520	Benützungsgebühren	91.730,05	78.000,00	13.730,05	13.600,00	
				43.469,73	43.300,00	

5. DIGITALISIERUNG KANALNETZ FONTANELLA IN VORBEREITUNG EINES KANALKATASTERS IN VERBINDUNG MIT EINEM WARTUNGSBUCH

Vom Bundesministerium wird gefordert, dass ein digitales Kanalnetz in Vorbereitung eines Kanalkatasters und dies in Verbindung mit einem Wartungsbuch in den Gemeinden geführt wird. Dies wird gemeinsam mit der ARA Fontanella-Sonntag GmbH geplant. Der Kanalkataster wird von der ARA GmbH in Auftrag gegeben. Es wird mit einem Aufwand von ca. 40 bis 60 Stunden gerechnet

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Kanalkataster für die Gemeinde Fontanella zu Beauftragen. Die Kosten wird die ARA GmbH Fontanella Sonntag übernehmen.

6. DARLEHENSANNAHME ZUR FINANZIERUNG VEREINSHAUS FONTANELLA

Fünf Banken wurden zu Angebotsabgabe eingeladen, jeweils mit einer variablen Verzinsung und einer Fixverzinsung. Drei haben ein Angebot fristgerecht eingereicht. Mit einem Aufschlag von 0,68 % auf den Zinsindikator sowie bei der Fixverzinsung ist die Sparkasse Bludenz Bank AG Bestbieter.

Variable Verzinsung:

Darlehensbetrag: EUR 800.000,00
 Laufzeit: 20 Jahre
 Darlehenstilgung: 40 Halbjahresannuitäten, jeweils am 30.06. u. 31.12. beginnend am 30.06.2017

Bank	Zinssatz Indikator	Aufschlag	Zinssatz Gesamt	Halbjahres-Annuität	Gesamtbelastung	Differenz
Sparkasse Bludenz		0,680	0,680	21.384,99	855.399,64	Bestbieter
Raiba Walgau-GWT		0,850	0,850	21.740,36	869.614,34	14.214,70
Vlbg. Hypobank		0,680	0,680	21.446,61	857.864,30	2.464,66
Kommunalkredit					Kein Angebot!	
BAWAG PSK					Kein Angebot!	

Fixe Verzinsung:

Darlehensbetrag: EUR 800.000,00
 Laufzeit: 20 Jahre
 Darlehenstilgung: 40 Halbjahresannuitäten, jeweils am 30.06. u. 31.12. beginnend am 30.06.2017

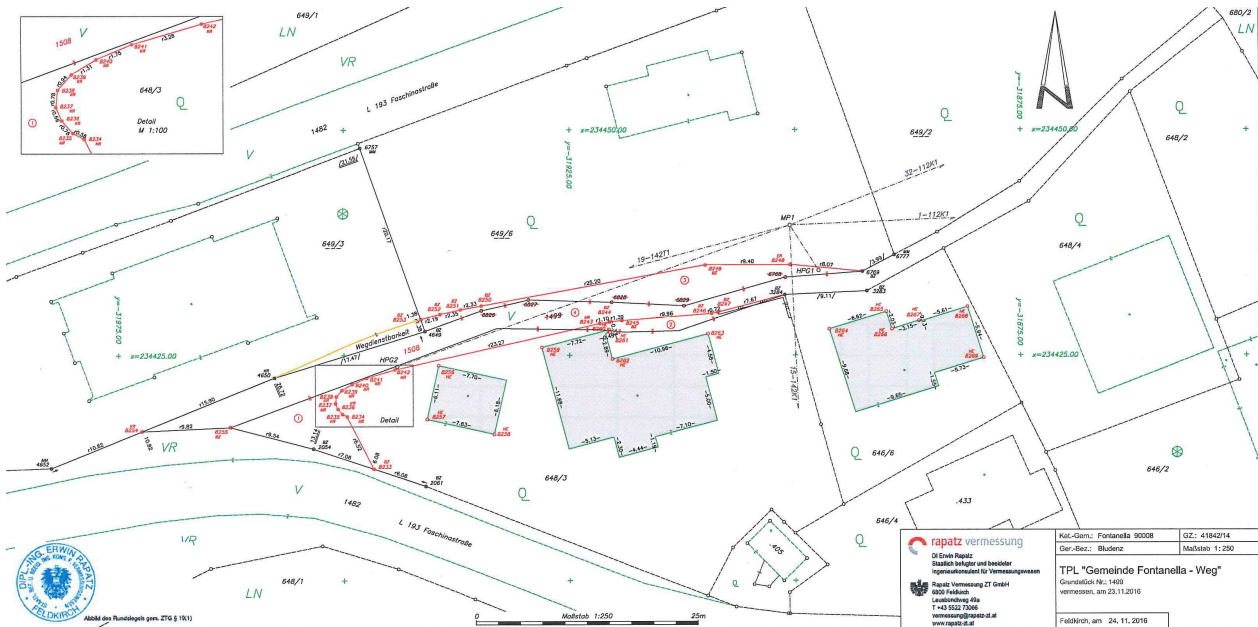
Bank	Zinssatz Indikator	Aufschlag	Zinssatz Gesamt	Halbjahre-Annuität	Gesamtbelastung	Differenz
Sparkasse Bludenz	1,336	0,680	2,016	24.198,49	967.943,11	Bestbieter
Raiba Walgau-GWT						
Vlbg. Hypobank	1,247	0,980	2,227	24.894,42	995.776,08	27.832,97
Kommunalkredit					Kein Angebot	
BAWAG PSK					Kein Angebot	

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, das erwähnte Darlehen in Höhe von EUR 800.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren, auf Basis des EUR IRS Y Satz mit einem Fixzinssatz 2,0160, beim Bestbieter, Sparkassa Bludenz, entsprechend dem Angebot, aufzunehmen. Der Fixzinssatz mit 2,016% ist nur dann möglich, wenn die volle Kreditzuzahlung bis 31.01.2017 durchgeführt wird.

7. GRÜNDUNG DER STRAßENGENOSSENSCHAFT FONTANELLA-QUELLENHOF -ÖFFENTLICHES GUT, GSTNR 1499

A) AUFHEBUNG GEMEINGEBRAUCH EINER TEILFLÄCHE VON 19 M² DER GSTNR 1499 (ÖFFENTLICHES GUT)

Für die Gründung der Genossenschaft wird die Teilfläche vom öffentlichen Gut der GSTNr. 1499 KG Fontanella an Emma Müller abgegeben.



Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, das öffentliche Gut (Straßen und Wege) – Fontanella, GSTNr. 1499, KG Fontanella, für sich und ihre Rechtsnachfolger der Abschreibung und Verbücherung des Trennstückes 2 (19 m²) wie im Plan des Vermessungsbüros Rapatz Vermessung ZT GmbH GZ 41842/14, vom 24.11.2016 dargestellt ist das Gemeingebrauch aufzuheben und an Emma Müller, Kirchberg 87, 6733 Fontanella, abzutreten.

B) LASTENFREIE ABSCHREIBUNG EINER TEILFLÄCHE VON 463 M² AUS GSTNR 1499 (ÖFFENTLICHES GUT) AN DIE NEU GEBILDETE STRAßENGENOSSENSCHAFT FONTANELLA-QUELLENHOF

Im Zuge des Neubaus des Vereinshauses ist die Zufahrt neu errichtet worden. Die Gemeinde Fontanella stimmt dem Wegebauprojekt zu und stellt den dafür erforderlichen Grund kostenlos und unwiderruflich zur Verfügung. Nach Fertigstellung wird das tatsächliche Flächenmaß der Straße vermessen. Die Gemeinde Fontanella und seine Rechtsnachfolger stimmen der grundbücherlichen Durchführung von Zu- und Abschreibung von Teilflächen nach den §§ 15 ff des Liegenschaftsgesetzes die zugunsten der Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof verbüchert werden, zu. Die Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof übernimmt die Haftung für die Genossenschaftsstraße und hält die Eigentümer diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt einstimmig der lastenfremen Abschreibung der GSTNr. 1499 KG Fontanella von 463 m² nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu.

C) LASTENFREIE ABSCHREIBUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 649/6 VON 85 M² AN DIE NEU GEBILDETE STRAßENGENOSSENSCHAFT FONTANELLA-QUELLENHOF

Im Zuge des Neubaus des Vereinshauses ist die Zufahrt neu errichtet worden. Die Gemeinde Fontanella stimmt dem Wegebauprojekt zu und stellt den dafür erforderlichen Grund kostenlos und unwiderruflich zur Verfügung. Nach Fertigstellung wird das tatsächliche Flächenmaß der Straße vermessen. Die Gemeinde Fontanella und seine Rechtsnachfolger stimmen der grundbücherlichen Durchführung von Zu- und Abschreibung von Teilflächen nach den §§ 15 ff des Liegenschaftsgesetzes die zugunsten der Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof verbüchert werden, zu.

Die Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof übernimmt die Haftung für die Genossenschaftsstraße und hält die Eigentümer diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt einstimmig der kostenlosen, lastenfremen Abschreibung der GSTNr. 649/6 KG Fontanella von 85 m² nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu.

Diesem Beschluss wird nur dann positiv zugestimmt, wenn alle Mitglieder die betroffenen Grundstücke ebenfalls kostenlos zur Verfügung stellen.

D) MITGLIEDSCHAFT BEI DER STRAßENGENOSSENSCHAFT FONTANELLA-QUELLENHOF FÜR DAS GSTNR 649/6 (VEREINSHAUS FONTANELLA)

Die Gemeinde Fontanella vereinbart hiermit, eine Straßengenossenschaft nach den Bestimmungen der Vorarlberger Straßengesetzes (§§ 23 ff StrG, LGBl.Nr. 79/2012, idgF) zum Bau bzw. zur Erhaltung der Genossenschaftsstraße Fontanella-Quellenhof in der Gemeinde Fontanella im Sinne des dieser Vereinbarung beiliegenden Satzungsentwurfes samt Mitgliederverzeichnis zu bilden. Die Genossenschaft hat den Zweck, in dem Satzungsentwurf zugrundeliegenden Genossenschaftsgebiet die Erschließung der Grundstücke und der auf diesem bestehenden Gebäude der Genossenschaftsmitglieder durch den Bau bzw. die Erhaltung einer öffentlichen Straße zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, der Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof als Mitglied aufgrund des im Eigentum der Gemeinde Fontanella stehenden Vereinshauses Fontanella, beizutreten.

8. NACHTBUS FONTANELLA-DAMÜLS; BESCHLUSSFASSUNG FÜR SAISON 2016/2017

Der Nachtbus soll im Winter 2016/17 wieder zwischen Fontanella und Damüls fahren. Der Start mit dem ÖPNV-Winterfahrplan ist bereits erfolgt.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Nachtbus zwischen Fontanella und Damüls zu beauftragen. Die Kostenaufteilung erfolgt nach wie vor entsprechend dem Nächtigungsschlüssel.

Eine Anfrage kam vom Seestüble Carolin und Andreas Müller, ob die Möglichkeit besteht, dass der Nachtbus nach Seewald fährt. Dies wurde bereits im Vorfeld mit dem Tourismusausschuss und der Gemeinde Damüls besprochen. Demnach kann der Nachtbus keine Taxifahrten für Gastbetriebe sein. Grundsätzlich befürwortet man die Anbindung Seewald mit dem Nachtbus und es wäre vorstellbar, dass an 1-2 Tagen der Nachbus auf Abruf bestellt werden kann. Diese Fahrten müssten an eine Attraktion, wie zum Beispiel Käsknöpflerpartie, Saunawagen udgl. gebunden sein. Die Kosten dafür sollen auf die Gemeinde Fontanella und das Seestüble zu je 50% aufgeteilt werden und gilt als Probeversuch für die Wintersaison 2016/2017.

9. HEIMATMUSEUM GROßES WALSERTAL; SANIERUNGSMAßNAHMEN (HOLZWURMBEFALL, STIEGE, TECHNIK) - SONDERFINANZIERUNGSBEITRAG DER GEMEINDEN

Für das Heimatmuseum sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen wie Entwurmungsmaßnahmen, Erneuerung des Stalldaches und des Stiegen Aufganges angefallen. Die Kosten werden laut Gemeindeanteilen aufgeteilt.

Entwurmungsmaßnahmen	EUR 10.000,00
Stalldach, Stiegenaufgang	EUR 20.000,00
<u>Investitionskosten</u>	<u>EUR 30.000,00</u>

Förderung Land Vlbg. EUR 12.000,00

Für diese Maßnahmen wurde eine Sonderfinanzierung von EUR 9.000,00 im ersten Jahr von den beteiligten Gemeinden in einer Regiositzung zugesichert. Das Heimatmuseum Großes Walsertal erlaubt sich nun diesen Beitrag vorzuschreiben. Für die Gemeinde Fontanella mit 4 Anteilen beträgt dies EUR 1.241,38.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Unterstützung über EUR 1.241,38 für das Heimatmuseum Sonntag zu bezahlen.

10. VERORDNUNG NACHPARKVERBOT – DORFPLATZ KIRCHBERG

Das Nachtparkverbot wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung beraten. Die Gemeindevertretung Fontanella verordnet mit einstimmigen Beschluss gemäß § 43 Abs 1 lit b Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 idgF im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf dem Dorfplatz Fontanella folgende Maßnahmen:

§ 1 Nachtparkverbot

Im Bereich Dorfplatz, südlich der Durchfahrtsstraße, auf GSTNr 633/9, GB Fontanella, wird ein Nachtparkverbot in Zeit von 02.00 – 6.00 Uhr angeordnet.

§ 2 Ausnahmen

- 1) Vom Verbot gemäß § 1 ausgenommen sind jene, die einen entsprechenden Nachweis (Berechtigungsschein) vorweisen. Beim Parken eines PKWs oder Kombinationskraftwagens im Nachtparkverbotsbereich ist der Berechtigungsschein hinter der Windschutzscheibe von außen gut lesbar anzubringen.
- 2) Vom Verbot gemäß § 1 ausgenommen sind jene, die eine Veranstaltung im Gemeindesaal Fontanella besuchen.
- 3) Die Ausgabe der Berechtigungsscheine erfolgt durch die Gemeinde Fontanella.

§ 3 Strafbestimmungen

Nichtbeachtung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs 1 Gemeindegesetz dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 99 Abs 3 Gemeindegesetz bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung an der Amtstafel folgenden Tag in Kraft.

11. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- Das Planungsbüro Johann Muxel hat uns einen ersten Entwurf für ein Gastlokal im Gemeindehaus geplant und vorgelegt. Die Gemeinde Fontanella beabsichtigt ein Dorfcave in den leerstehenden Räumen vom Gemeindehaus zu errichten. *Martina Wesseling bringt vor, dass man – bevor man in dieser Sache weitergeht – wissen sollte, ob überhaupt Interessenten/Betreiber dafür gefunden werden können.* Gesucht werden nun Interessenten für die Bewirtung, damit in der Planungsphase Ideen mit eingebracht und berücksichtigt werden können. Dies soll in der nächsten Ausgabe vom „talschafft“ veröffentlicht werden
- Bezüglich des Gewerbegebietes in der Säge gibt Bgm. Werner Konzett Berichte und Informationen der Umweltbehörde, des Geologen, des Straßenbauamtes, der Wildbach den Gemeindevertretern zur Kenntnisnahme weiter.
- Bezüglich des geplanten Neuausbaues des Güterweges Oberkirchberg wurde von der ABB ein Entwässerungskonzept im Straßenverlauf durch die Ortsdurchfahrt Richtung Mittelberg vorgelegt.
- Die Gemeinde Sonntag hat in einem Brief mitgeteilt, dass die Schulerhaltsbeiträge der Volksschulkinder und Kindergartenkinder aus Sonntag nicht mehr bezahlt werden.

12. ALLFÄLLIGES

- Keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:40 Uhr (Dauer 2 Stunden und 40 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 22.12.2016